



# Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf

Schulstr. 19  
91074 Herzogenaurach  
Tel: 09132/2354  
Fax: 09132/63328  
e-mail: [grundschule.niederndorf@herzomedia.net](mailto:grundschule.niederndorf@herzomedia.net)  
[www.grundschule-niederndorf.de](http://www.grundschule-niederndorf.de)

Niederndorf, 05.03.2022

## 7. Elternbrief im Schuljahr 2021/2022

### Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass sich Ihre Kinder während der Faschingswoche erholen konnten und mit neuer Kraft wieder in die Schule starten. Zum Schulbeginn am Montag, 07.03.2022 gibt es aktuelle Informationen im Hinblick auf die Hygienemaßnahmen an den bayerischen Schulen. Hierbei ist das Infektionsgeschehen momentan als ambivalent einzustufen. Einerseits scheint der Höhepunkt der Omikron-Welle überschritten, andererseits bewegen sich die Infektionszahlen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Für die Schulen ist es in dieser Situation wichtiger denn je, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen notwendigen Schutzmaßnahmen und einer schrittweisen Rückkehr zu mehr Normalität im schulischen Alltag gewahrt bleibt. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich beim schulischen Präsenzunterricht – anders als bei Freizeitaktivitäten – um eine Pflichtveranstaltung handelt, bei der ein besonderes Schutzerfordernis besteht. Gleichzeitig ist es auch aus pädagogischer Sicht geboten, dass schulische und außerschulische Schutzmaßnahmen in einem gewissen Einklang stehen, soweit dies vertretbar erscheint. Vor diesem Hintergrund ergeben sich derzeit einige Anpassungen bei den schulischen Hygienemaßnahmen, die zeitnah auch in den Rahmenhygieneplan Schulen aufgenommen werden.

#### 1. Sportunterricht

Nach dem Beschluss des Ministerrats vom 2. März 2022 entfällt ab Montag, 7. März die Maskenpflicht während des Sportunterrichts in geschlossenen Räumen (Turnhalle); § 10 Abs. 1 der 15. BayIfSMV wird entsprechend zum 7. März angepasst. Gleiches gilt für weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. im Rahmen der Mittagsbetreuung). Im Übrigen gelten weiterhin die Vorgaben gemäß Nr. III.7.2 der derzeit gültigen Fassung des Rahmenhygieneplans Schulen. Insbesondere wird wie bisher empfohlen, Sportunterricht, soweit es die Witterungsbedingungen erlauben, im Freien durchzuführen und auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten soweit möglich zu achten. Hierfür sollen die durch die Fachlehrpläne Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten auch zu einer Sportausübung ohne Körperkontakt nach Möglichkeit zielgerichtet genutzt werden, sofern nicht zwingende pädagogische Gründe dies erfordern, z. B. im Rahmen der Hilfestellung. Sportarten, bei denen vorübergehend Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind dennoch grundsätzlich durchführbar.

#### 2. Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter

Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter stellen ein wichtiges Element im Schulleben dar. Diese dürfen ab sofort wieder stattfinden. Für eine Durchführung sind die aktuellen Bestimmungen der 15. BayIfSMV sowie die jeweils gültigen Rahmenhygienepläne für diese Bereiche einzuhalten. Am 19. März 2022 läuft die derzeit gültige Rechtsgrundlage und damit die bundesrechtlichen Vorgaben im Infektionsschutzgesetz ab. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens können sich die geltenden bundesrechtlichen Vorgaben ändern. Sie werden umgehend informiert, sobald diese Regelungen bekannt sind und die notwendige Planungssicherheit besteht.

#### 3. Mehrtägige Schülerfahrten

Mehrtägige Schülerfahrten sollen – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt – nach den Osterferien grundsätzlich wieder stattfinden können. Es kann allerdings weiterhin kein Ersatz für etwaig entstehende Stornierungskosten durch den Freistaat gewährt werden.

#### 4. Teilnahme genesener Schülerinnen und Schüler an den Testungen

Laut Mitteilung des Gesundheitsministeriums gilt künftig, dass hinsichtlich der Teilnahme genesener Schülerinnen und Schüler an den Testungen die folgenden Vorgaben beachtet werden müssen:

Unabhängig von der Testform (PCR-Pooltest oder Selbsttest) nehmen erst kürzlich genesene Schülerinnen und Schüler, deren positiver Nukleinsäurenachweis (PCR) zur Bestätigung der Infektion noch keine 28 Tage zurückliegt, nach ihrer Rückkehr aus der Isolation bis zum Tag 28 nicht mehr an den schulischen seriellen Testungen teil, um in dieser Phase möglicherweise falsch-positive Testergebnisse auszuschließen. Dies umfasst zudem eine Ausnahme vom Selbsttest am Montag an den Schulen, die regelmäßige PCR-Pool-Testungen durchführen. Diese Vollzugsausnahme gilt auch für die Beibringung externer Testnachweise. An einem etwaigen intensivierten Testregime mit zusätzlichen Selbsttests müssen in jedem Fall alle Schülerinnen und Schüler (einschl. erst kürzlich genesener) teilnehmen, wobei bis zum Erreichen des Genesenen-Status Selbsttests zu verwenden sind (keine Teilnahme an der PCR-Pooltestung).

### **3G- und Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände**

Bis auf Weiteres gilt, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte das Schulgelände nur betreten dürfen, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind. Ebenso besteht für Sie weiterhin auf dem Schulgelände und im Schulhaus die Maskenpflicht.

### **Mitteilung über Corona-Erkrankung und Beachtung der Symptome**

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie dringend darum, nicht lediglich die jeweilige Klassenlehrkraft sondern parallel dazu umgehend die Schulleitung (2354 oder [grundschule.niederndorf@herzomedia.net](mailto:grundschule.niederndorf@herzomedia.net)) über eine Corona-Erkrankung, die Ihr Kind direkt oder als Kontaktperson betrifft, zu informieren.

Bei der Rückkehr Ihres Kindes aus der Quarantäne sowie während des Präsenzunterrichts selbst darf Ihr Kind nicht an den Symptomen Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall leiden.

### **Sicherer Schulweg**

Bitte halten Sie bevorzugt am Kiss and Ride-Parkplatz vor der Schule (Schulstr. 19), wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder abholen müssen. Vielen Dank an die Mehrheit der Eltern, Erziehungsberechtigten und Großeltern, die vorbildlich auf die Verkehrssicherheit im Bereich des Schulweges achtet.

### **Lüftungsanlagen und Whiteboards**

Die Belüftungsanlagen wurden bereits Anfang Dezember 2021 geliefert und warten darauf, zeitnah in den Klassenzimmern der ersten, zweiten und dritten Klassen eingebaut zu werden. Die Bestellung der neuen Whiteboards für die Klassenzimmer wurde nochmals aktualisiert. Das Lehrerzimmer soll im März nach dreißig Jahren renoviert werden. Unseren besonderen Dank für diese drei angekündigten Projekte richten wir an die Stadt Herzogenaurach.

### **Termine**

17.03.2022: Schuleinschreibung der künftige Erstklässler (14-16 Uhr). Die Einladung mit genauen Terminen und weiteren Informationen erhalten Sie per Post bzw. über die Homepage.

29.03.2022: 2. Elternsprechabend für die Eltern der ersten, zweiten und dritten Klassen (17-19.30 Uhr, voraussichtlich per Telefon)

31.03.2022: Informationelternabend für Eltern der Zweit- und Drittklässler in der Grundschule Aurachtal

09.04.-24.04.2022: Osterferien

02.05.2022: Ausgabe der Übertrittszeugnisse an die Kinder der vierten Klassen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die aktuelle weltpolitische Situation sowie die noch andauernde Pandemielage beschäftigt sicher die gesamte Schulfamilie und fordert von uns allen viel Kraft. Herzlichen Dank nochmals für Ihr Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Ebenso bedanken wir uns sowohl beim Elternbeirat als auch beim Förderkreis, die den Schülerinnen und Schülern einen schönen „Projekttag Fasching“ mit geschmückter Aula und Rollerhalle sowie leckeren Krapfen und Brezen ermöglichten, was alle Kinder und Lehrkräften sehr erfreute.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des gesamten Kollegiums – und bleiben Sie gesund!

Gez. Heidi Forisch, Rektorin und Silvia Eder, Konrektorin